

II- 4823 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 31. Juli 1975  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/26-1/75

2224/A.B.  
ZU 2277/J.  
Präs. am 5. AUG. 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SEKANINA  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Auswirkungen der Krankenpflegegesetz-  
Novelle 1973 (Nr. 2277/J-NR/1975)

In der gegenständlichen Anfrage werden an  
mich folgende Fragen gerichtet:

"1. Welche Entwicklung hat die Zahl der  
Krankenpflegeschüler(-innen) seit dem Inkraft-  
treten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 ge-  
nommen?

2. Ist ein Ansteigen der Zahl der Kranken-  
pflegeschulen bzw. der Ausbildungslehrgänge für  
das Krankenpflegepersonal zu verzeichnen?

3. Hat sich die Zahl der Krankenpflege-  
schüler(-innen) erhöht, die das Ausbildungsziel  
nicht erreicht haben?

./.

4. Konnten auch neue Gruppen von Jugendlichen, insbesondere solche männlichen Geschlechts, für die Ergreifung der Krankenpflegeberufe gewonnen werden?

5. Wie sind insgesamt die Auswirkungen dieser so umstrittenen Reform der Krankenpflegeausbildung zu beurteilen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

In fast allen Bundesländern ist ein wesentlicher Zuwachs an Krankenpflegeschülerinnen bzw. -schülern zu verzeichnen. Die konkreten Zahlen sind in den angeschlossenen Tabellen A (Schülerzahlen an allgemeinen Krankenpflegeschulen) und B (Schülerzahlen an Kinderkrankenpflegeschulen) angegeben.

Dieser Zuwachs an Schülern könnte zahlenmäßig sogar noch größer sein. Die Bewerbungen um Aufnahme in Krankenpflegeschulen übersteigen bereits derzeit vielfach die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist im Rahmen seiner Maßnahmen zur Investitionsförderung daher bemüht, die Kapazität der Krankenpflegeschulen zu vergrößern.

Insgesamt wurden die Krankenpflegeschulen seit 1973 von meinem Bundesministerium mit über 47 Millionen Schilling gefördert.

Diese Förderungsbeträge verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Burgenland .....	6,00	Mill. S
Kärnten .....	2,25	Mill. S
Niederösterreich ....	9,68	Mill. S
Oberösterreich .....	11,50	Mill. S
Salzburg .....	5,00	Mill. S
Steiermark .....	7,00	Mill. S
Tirol .....	3,68	Mill. S
Vorarlberg .....	2,30	Mill. S

Zu 2.:

Die Zahl der Krankenpflegeschulen hat sich seit 1. Dezember 1973 zwar nur um eine vermehrt, jedoch ist die Zahl der Ausbildungslehrgänge an diesen Schulen in fast allen Bundesländern wesentlich angestiegen. Die konkreten Zahlen sind in den angeschlossenen Tabellen C (allgemeine Krankenpflegeschulen) und D (Kinderkrankenpflegeschulen) dargestellt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird, wie bereits zu Punkt 1 erwähnt wurde, weiterhin den Ausbau bestehender Krankenpflegeschulen und die Errichtung neuer Schulen durch gezielte Investitionen fördern.

Der positive Trend in der Entwicklung der Ausbildungseinrichtungen für das Pflegepersonal wird daher weiter anhalten.

Zu 3.:

Entgegen den aus Anlaß der Beschlußfassung der Novelle 1973 zum Krankenpflegegesetz vorgebrachten Einwänden, daß sich die Zahl der Schülerinnen bzw. Schüler, die das Ausbildungsziel nicht erreichen, bedeutend erhöhen würde, sind die vorzeitigen Austritte aus dem Ausbildungsverhältnis nicht größer geworden. Die Besorgnis, daß infolge

der Herabsetzung des Aufnahmealters die jungen Menschen den Anforderungen der Ausbildung nicht gewachsen sein würden, hat sich demnach als unbegründet erwiesen.

Zu 4.:

Wie aus der angeschlossenen Tabelle A zu entnehmen ist, ist in fast allen Bundesländern auch ein Zuwachs an männlichen Krankenpflegeschülern zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß durch die Novelle 1975 zum Krankenpflegegesetz männlichen Bewerbern auch der Zugang zu Kinderkrankenpflegeschulen eröffnet wurde, da hierfür laut Mitteilungen aus den Bundesländern großes Interesse besteht.

Zu 5.:

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage war es das vorrangige Ziel der Reform der Krankenpflegeausbildung, zur Erhöhung der Zahl an ausgebildetem Pflegepersonal beizutragen sowie den Ausbildungsstandard weiter zu verbessern. Insbesondere sollten durch den Wegfall der bisherigen Mindestaltersgrenze von 17 Jahren junge Menschen unmittelbar nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erfaßt werden.

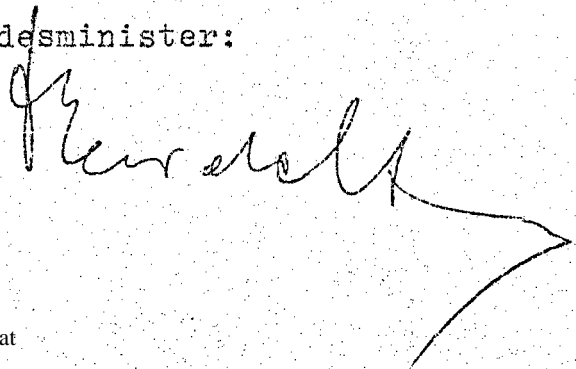
Wie aus den in den Anlagen dargestellten Zahlen zu entnehmen ist, hat sich gezeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig war.

So konnte die Zahl der Schüler von 1972 auf 1974 an allgemeinen Krankenpflegeschulen von 3.803 auf 5.361 und an Kinderkrankenpflegeschulen von 756 auf 1.065 erhöht werden. Das bedeutet eine Steigerung der Schülerzahlen um jährlich durchschnittlich 20,48 % bzw. 20,43 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate in den Jahren 1961 bis 1972 in der Höhe von 7,87 % (an allgemeinen Krankenpflegeschulen) bzw. 4,68 % (an Kinderkrankenpflegeschulen) konnte somit dank der Novelle vervielfacht werden.

Dieser Erfolg der Krankenpflegegesetznovelle 1973 kann auch an Hand der Zahlen der an den Krankenpflegeschulen geführten Lehrgänge bewiesen werden.

Die Zahl der Lehrgänge erhöhte sich von 1972 auf 1974 an allgemeinen Krankenpflegeschulen von 103 auf 144 und an Kinderkrankenpflegeschulen von 30 auf 38. Das bedeutet eine Steigerung um durchschnittlich 19,90 % bzw. 13,33 % pro Jahr. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Jahre 1961 bis 1972 von 5,39 % an allgemeinen Krankenpflegeschulen bzw. 2,27 % an Kinderkrankenpflegeschulen konnte daher auch hier enorm erhöht werden.

Der Bundesminister:



Anzahl der Schüler und Schülerinnen an allgemeinen Krankenpflegeschulen \*)

	1972	1973	1974
Burgenland	78 (4)	92 (4)	111 (4)
Kärnten	228 (8)	286 (7)	353 (11)
Niederösterreich	599 (17)	902 (23)	1008 (28)
Oberösterreich	696 (19)	793 (19)	888 (24)
Salzburg	307 (3)	343 (10)	450 (18)
Steiermark	731 (15)	879 (17)	869 (13)
Tirol	427 (20)	456 (16)	516 (20)
Vorarlberg	126 (9)	130 (6)	149 (10)
Wien	611 (9)	1056 (8)	1017 (30)
Gesamt (davon berufliche Schulen)	390 (104)	4937 (110)	5361 (158)

www.parlament.gv.at

2224/AB XIII. GP - Anfragebeantwortung (gesamtes Original)

(3)

Anzahl der Schülerinnen an Kinderkrankpflegeschulen

	1972	1973	1974		
Burgenland	---	---	---		
Kärnten	60	81	104		
Niederösterreich	57	94	101		
Oberösterreich	113	123	121		
Salzburg	61	60	85		
Steiermark	229	304	304		
Tirol	96	125	139		
Vorarlberg	---	---	---		
Wien	140	188	211		
	756	973	1065		



Anzahl der allgemeinen Krankenpflegeschulen  
(Anzahl der Lehrgänge)

	1972	1973	1974
Burgenland	1 (3)	1 (4)	1 (4)
Kärnten	2 (4)	2 (6)	2 (8)
Niederösterreich	8 (24)	9 (31)	10 (34)
Oberösterreich	8 (2)	8 (25)	8 (26)
Salzburg	2 (6)	3 (6)	3 (9)
Steiermark	2 (6)	2 (8)	2 (16)
Tirol	5 (11)	6 (12)	6 (14)
Vorarlberg	2 (6)	2 (6)	2 (6)
Wien	7 (20)	8 (30)	8 (27)
	37 (103)	41 (128)	42 (144)

Anzahl der Kinderkrankenpflegeschulen  
(Anzahl der Lehrgänge)

	1972	1973	1974		
Burgenland	---	---	---		
Kärnten	1 (3)	1 (5)	1 (6)		
Niederösterreich	2 (4)	3 (6)	3 (6)		
Oberösterreich	1 (3)	1 (3)	1 (3)		
Salzburg	1 (3)	1 (3)	1 (3)		
Steiermark	2 (6)	2 (8)	2 (8)		
Tirol	1 (3)	1 (3)	1 (3)		
Vorarlberg	---	---	---		
Wien	3 (8)	3 (9)	3 (9)		
	11 (30)	12 (37)	12 (38)		